



**Kenntnisnahme**

---

**Geschäftsnummer** 2000.304  
**Traktandum 16** **Jahresrechnung und Jahresbericht 2021 der PKAR**  
**Kennntnisnahme**  
**Sprecher** **Jaap van Dam, Gais**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Geschätzte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

1. Die SP-Fraktion nimmt aus dem Jahresbericht 2021 zur Kenntnis, dass:
  - a) Die über 2021 erreichte Jahresrendite mit 10.3% sehr gut und im Vergleich zu anderen öffentlich-rechtlichen Kassen erfreulich hoch war.
  - b) Den Aktivversicherten davon 4.0% Zins gutgeschrieben erhalten haben. Dies ist für die PK AR sehr hoch, liegt aber immer noch unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, der gemäss vor Kurzem veröffentlichte, Swisscanto-Studie bei 4.25% lag.
  - c) Der Immobilien-Bestand der PKAR in hohem Tempo auf Nachhaltigkeit umgestellt wird und hierüber im Jahresbericht der PK AR ausführlich berichtet wird.
  - d) Die Verwaltungskosten der PK AR mit CHF 268 pro Kopf im Vergleich eher hoch sind.
  - e) Eine Teilliquidation infolge Schliessung des Spitals Heiden durchgeführt wird.
  - f) Die Verwaltungskommission der PK AR mit insgesamt CHF 25'000 vergleichsweise bescheiden entlohnt wird.

Die Fraktion der SP AR nimmt diese Feststellungen kommentarlos entgegen.

2. Die Berichterstattung führt aus Sicht der SP Fraktion zu zwei Grundsatzbemerkungen:
  - a) Die PK AR hat unverändert ein Sicherheitsdispositiv, der zu einer börsenkotierten Versicherungsgesellschaft oder eine firmeneigene Pensionskasse in der Textilmaschinenindustrie passen würde, für eine öffentlich-rechtliche Pensionskasse aufgrund des fehlenden Konkurs-risikos des hinter der Kasse stehenden Arbeitgebers aber masslos übertrieben ist. Die Reserven auf der Aktivseite (die WS-Reserven) und auf der Passiv-seite, im Deckungskapital eingerechnet, gehören zu den höchsten der Schweiz. Diese Mittel werden den Versicherten vorenthalten. Die SP-AR fordert der Verwaltungskommission der PK AR auf, zwei Mitglieder sind hier im Saal anwesend, endlich mit dieser Reservenbildung aufzuhören und die Interessen der Versicherten vermehrt im Vordergrund zu stellen.
  - b) Im Bericht wird angesprochen, dass die Verwaltungskommission beabsichtigt, ab 2024 eine weitere Senkung der Umwandlungssätze durchzuführen. Angesichts der nun eingetretenen Zinswende und des tiefen technischen Zinssatzes (1.5%), womit die reglementarischen Verpflichtungen bereits jetzt berechnet worden sind, wird die Notwendigkeit dieser Senkung von der SP-Fraktion bezweifelt.

## Kenntnisnahme

---

3. Zum Schluss noch ein Wort zur aufgegleisten Gesetzesrevision. Wir werden hierüber Ende Jahr diskutieren. Die PK AR hat zwei grosse Schwachstellen, wofür wir im Kantonsrat zuständig und verantwortlich sind. Es sind erstens die fehlende Governance und zweitens das Problem der bundesrechtswidrigen Zwangsanschlüsse.

Mit der fehlenden Governance wird gemeint, dass der Inhalt der Agenda und der Inhalt der Entscheidungsgrundlagen de facto vom Finanzdirektor und vom mandatierten PK-Experten bestimmt wird.

Ich bin selbst, beruflich und auf Mandatsbasis, in mehrere Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen als Stiftungsrat tätig, darunter die Pensionskasse des Kantons St. Gallen. Meine Damen und Herren Anwesenden, ich kann Ihnen versichern, dass man mit dem anerkannten Pensionsversicherungsexperten nur dann auf Augenhöhe mitreden kann, wenn man sich tagtäglich mit den sehr komplexen Teilbereichen von Pensionskassen auseinandersetzt. Gerade hier liegt das Problem, da es bei der PK AR gemäss von uns verabschiedeten Gesetz gar nicht möglich ist, eine professionelle Vertretung im Stiftungsrat zu entsenden. Die Mitglieder der Verwaltungskommission müssen zwangsläufig selbst bei der PK AR versichert sein. Eine externe, professionelle Interessensvertretung der Versicherten ist somit gar nicht möglich. Dies ist in der Gesetzesrevision unbedingt zu korrigieren und ich appelliere am Regierungsrat und Finanzkommission, dies im Auge zu behalten.

Zweitens die Zwangsanschlüsse bei der PK AR. Diese sind vermutlich mit ein Grund dafür, dass die Interessen der Versicherten bei der PK AR nicht maximal im Vordergrund stehen. Schulgemeinden beispielsweise, dürfen nicht per Gesetzesdekret an eine kantonale Pensionskasse zwangsangeschlossen werden. Das wurde bereits 2008 vom Bundesgericht so entschieden und ich habe öfters darauf hingewiesen. Ich bin erstaunt, dass das System der Zwangsanschlüsse unverändert weitergeführt werden soll. Auch hier appelliere ich an Regierung und Finanzkommission die Rechtmässigkeit dieser Zwangsanschlüsse zu prüfen und allenfalls zu korrigieren.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Jaap van Dam, Gais  
10. Juni 2022